

Sitzung	Hauptausschuss - öffentlich - 20.10.2020		
Beratungspunkt	Haushaltsplan 2021 - Schulbudgets		
Anlagen	2		
Kontierung			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum
	10-053	HA-Ö	26.10.2010
	6-007	HA-Ö	25.10.2011
	6-010	HA-Ö	23.10.2012
	6-016	HA-Ö	22.10.2013
	6-013	HA-Ö	21.10.2014
	6-009/15	HA-Ö	20.10.2015
	6-010/16	HA-Ö	18.10.2016
	6-006/17	HA-Ö	17.10.2017
	6-007/18	HA-Ö	16.10.2018
	6-006/19	HA-Ö	22.10.2019

Erläuterungen:

Die Sachkostenbeiträge für Werkrealschulen waren bis 2015 etwa doppelt so hoch wie die Sachkostenbeiträge für Realschulen und Gymnasien. Über diese große Sachkostenbeitragspreizung haben Ende 2015 Verhandlungen zwischen den kommunalen Landesverbänden und dem Land stattgefunden. Die Verhandlungen haben zum Ergebnis geführt, dass der Sachkostenbeitrag 2016 für Werkrealschulen auf dem Stand von 2015 festgeschrieben wurde und sich auch in den Folgejahren nicht erhöht.

Die Sachkostenbeiträge, welche die Stadt vom Land erhält und die neben den Schülerzahlen Grundlage für die Errechnung der Schulbudgets sind, haben sich wie folgt entwickelt:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Werkrealschulen	1.312 €	1.312 €	1.312 €	1.312 €	1.312 €	1.312 €
Realschulen	651 €	750 €	797 €	848 €	938 €	966 €
Gymnasien	680 €	764 €	821 €	841 €	904 €	941 €
Förderschulen	1.795 €	1.716 €	2.099 €	2.198 €	2.493 €	2.576 €

Der Haushaltserlass für das Haushaltsjahr 2021 liegt noch nicht vor. Bei den Sachkostenbeiträgen wird deshalb von den gleichen Werten wie für das Haushaltsjahr 2020 ausgegangen. Auf dieser Grundlage wurden die Schulbudgets für das Haushaltsjahr 2021 errechnet.

Der Sachkostenbeitrag bei den Realschulen liegt ab 2018 erstmals seit vielen Jahren leicht über dem Sachkostenbeitrag der Gymnasien. Grund hierfür ist, dass für die Schüler künftig auch die Möglichkeit des Hauptschulabschlusses an der Realschule besteht und dies bei der Berechnung des vorgesehenen Sachkostenbeitrags berücksichtigt wurde.

Der den städtischen Schulen zur Bewirtschaftung überlassene Teil des Schulbudgets (sächliche Kosten Schulbetrieb) wird wie bisher auf der Grundlage der Schülerzahl und des Sachkostenbeitrags errechnet. Der Hauptausschuss hat in der Sitzung vom 3. November 2009 beschlossen, zur finanziellen Ausstattung des Schulbudgets für die einzelnen Schulen einen anteiligen Sachkostenbeitrag von 28,5% pro Schüler zu gewähren.

In Anlage 1 ist ersichtlich, wie sich die Schülerzahlen gegenüber dem vergangenen Schuljahr 2019/20 entwickelt haben. Für die Berechnung der Schulbudgets für den Haushaltsplan 2021 wurden die Sachkostenbeiträge 2020 und die Schülerzahlen gemäß der voraussichtlichen amtlichen Statistikmeldung zum Stichtag 21. Oktober 2020 zugrunde gelegt.

Die Anlage 2 zeigt, wie sich die Budgetüberträge in den letzten Jahren entwickelt haben. Im Budgetübertrag 2019 ist die pauschale Landesförderung für Digitalisierung an Schulen nach § 17 a FAG enthalten. Es sind deshalb beim Budgetübertrag 2019 der Budgetübertrag für Lern- und Unterrichtsmittel, die Landesförderung für Digitalisierung an Schulen sowie der Gesamtübertrag der Budgetmittel einschließlich der für die Digitalisierung an Schulen zusätzlich bewilligten Landesförderung aufgelistet.

Zwischenzeitlich wurden von der Realschule, Eichendorffschule, Erich Kästner-Schule und Heinrich-Feurstein-Schule Aufträge für größere Investitionen zur Umsetzung der Digitalisierung vergeben (unter anderem für mobile Endgeräte). Vom Fürstenberg-Gymnasium wurden die Investitionen bereits im Jahr 2019 getätigt.

Für die Grundschule Pfohren/Aasen und die Grundschule Wolterdingen ist die Ausstattung mit Geräten in Planung.

Die Verwaltung empfiehlt, die Schulbudgets für den Haushaltsplan 2021 weiterhin auf der Grundlage von 28,5% des Sachkostenbeitrags für die jeweilige Schulart festzulegen. Wie bisher bereits praktiziert, wurde bei den Grundschulen, weil für diese das Land einen Sachkostenbeitrag nicht gewährt, ein Sachkostenbeitrag in Höhe von 60% des Sachkostenbeitrags für Haupt-/Werkrealschulen zugrunde gelegt.

Sollten sich die Schülerzahlen gemäß der voraussichtlichen amtlichen Statistikmeldung zum Stichtag 21. Oktober 2020 noch ändern, führt dies zu Veränderungen der in Anlage 1 für das Haushaltsjahr 2021 errechneten Schulbudgets. Ebenso verhält es sich, falls sich die Sachkostenbeiträge entgegen der bisherigen Festlegung im Nachhinein noch ändern sollten.

1
Z
BM
IN
OB

Beschlussvorschlag:

1. Die Information wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Schulbudgets

im Haushaltsjahr 2021 hinsichtlich der Budgetanteile „sächliche Kosten Schulbetrieb“ in Höhe von 28,5% der jeweiligen Sachkostenbeiträge des Landes zu bewilligen.

3. Es wird zugestimmt, die Schulbudgets für das Haushaltsjahr 2021 entsprechend den tatsächlichen Schülerzahlen gemäß Schulstatistik vom 21. Oktober 2020 und den endgültigen Sachkostenbeiträgen für 2021 anzupassen.

Beratung: